

Situation von ältere Menschen mit Be-
hinderung in Schleswig-Holstein
Drucksache 15/485
06.05.2001

Anrede

älter werden, bedeutet auch, dass der ei-
gene Körper nicht mehr all das mit-
macht, wofür ich ihn brauche, um mei-
nen Vorstellungen von Lebensgefühl
nachkommen zu können. Hier habe
auch ich Ängste und Befürchtungen und
dies ist für mich ein wesentlicher
Grund, mich in der Seniorenpolitik zu
engagieren. Dieses Gefühl, dass der
Körper nicht mehr so kann, wie ich ger-
ne möchte, kommt bei manchen schon
mit dreißig, bei anderen mit 45 oder 50
Jahren, aber spätestens wenn wir mit 65
Jahren in Rente gehen, spürt es der grö-
ßere Teil von uns. Wie muss es da erst
sein, wenn nicht nur das Alter mit sei-
nen Begleiterscheinungen zum Handi-
cap wird, sondern ich auch noch geistig
oder körperlich – oder gar sowohl geis-
tig als auch körperlich behindert bin?
Wie würde ich dann leben wollen und
welche Möglichkeiten hätte ich?

Auf die letzte Frage gibt die Antwort der Landesregierung auf die große Anfrage der Fraktion der CDU umfassende Antworten. An dieser Stelle möchte ich mich im Namen meiner Fraktion bei den mitwirkenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die zu der Beantwortung beigetragen haben, und der Ministerin recht herzlich bedanken, bietet diese Antwort uns doch ein umfassendes Bild und ist damit eine gute Grundlage für unsere politische Arbeit.

Was für Vorstellungen habe ich, wenn ich älter geworden bin und mit einem Handicap leben muss? Ich möchte weiterhin im vollen Umfange am Leben teilhaben können, möchte Selbstbestimmen dürfen über mein Leben. Ich möchte in meiner vertrauten Umgebung bleiben können. Ich erhoffe mir Unterstützung bei meinen Aktivitäten und für meine Mobilität. Hierfür benötige ich ein differenziertes Hilfsangebot, dass auf meine persönlichen Bedürfnisse abgestimmt ist. Dies ist mein gutes Recht, denn im Grundgesetz können wir nachlesen: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Wie sieht die Realität aus? Hier gibt uns die vorliegende Antwort einen guten Ein- und Überblick:

In Schleswig-Holstein leben zur Zeit über 100.000 Menschen, die eine Anerkennung als Schwerbehinderte haben und über 65 Jahre alt sind. In diesem Alter gibt es jedoch nur wenige Personen mit körperlicher oder geistiger Behinderung, die in einer Wohnstätte oder Wohngemeinschaft leben, insgesamt sind es gerade 23. Dies scheint wenig im Vergleich zur erst genannten Zahl. Glücklicherweise werden diese Zahlen aufgrund der immer besser werdenden medizinischen und pflegerischen Betreuung endlich zunehmen: Die Lebenserwartung von Menschen mit Behinderung nähert sich der nicht Behinderter an. Darauf wird sich das Land Schleswig-Holstein vorbereiten.

Nach der vorliegenden Antwort zu schließen, wäre sichergestellt, dass die heute aus dem Arbeitsleben ausscheidenden Menschen mit Behinderung grundsätzlich ihre vertraute Umgebung nicht verlassen müssen. So gibt es – wenn gewünscht – die Möglichkeit der weiteren Kontaktpflege mit den ehema-

ligen Kolleginnen und Kollegen. 2/3 der Wohnstätten im Lande böten mir auch weiterhin sinnvolle Beschäftigung an. Hier sei darauf hingewiesen, dass in anderen Einrichtungen es oft an Personal (Qualität und Quantität) und/oder Räumlichkeiten mangelt, wenn es diese Angebote nicht gibt.

Ein Konflikt scheint darin zu bestehen, ob mit erhöhtem Pflegeaufwand nicht auch eine professionelle Pflege erforderlich wird, so dass es ein Hinüberwechseln von der Eingliederungshilfe hin zur Pflegeleistung geben muss. Ich vergleiche dies in ähnlicher Form mit den Menschen, die im Alter in ihrer Wohnung verbleiben können und ggf. ambulant versorgt werden, bis zu dem Zeitpunkt, wo eine ambulante Pflege nicht mehr ausreicht oder nicht mehr möglich ist und dieser Mensch in eine stationäre Einrichtung wechseln muss um eine optimale Betreuung zu erhalten. Wichtig ist, dass es hier Pflegeeinrichtungen geben muss, die sich auf dieses Klientel gut vorbereitet haben. Für mich bedeutet dies u.a. entsprechend ausgebildetes Personal und zusätzliche Betreuungsangebote.

Deutlich ist mir jedoch auch geworden, dass dies nicht nur eine Frage der besseren Pflegemöglichkeiten ist, sondern auch eine Frage der Finanzen. In dem einen Fall, Verbleib in einer Wohnstätte, zahlt der örtlich zuständige Sozialhilfeträger, in dem anderen Fall, Unterbringung in einer Pflegeeinrichtung, die Pflegekasse. Hierin darf jedoch nicht die eigentliche Auseinandersetzung liegen. Wichtig ist doch, dass der ältere pflegebedürftige Mensch eine hohe qualifizierte Pflegeleistung erhält, die auf seine Bedürfnisse abgestimmt ist. Dies kann meines Erachtens sowohl in einer Wohnstätte sein, als auch in einer stationären Pflegeeinrichtung der Fall sein.

Sehr geehrte Damen und Herren, an dieser Stelle stelle ich nach durcharbeiten der Antwort der Landesregierung auf die große Anfrage fest, dass wir in Schleswig-Holstein Strukturen für ältere Menschen mit Behinderung haben, die für deren noch geringe Anzahl ausreichend ist. Dennoch müssen wir dafür Sorge tragen, dass beim unausweichlichen Anstieg dieser Personengruppe, die Strukturen ausgebaut und auch weiter verbessert werden müssen.

Die Landesregierung hat durch ihre Antwort deutlich gemacht, dass sie bereit ist hier Hilfestellung, Mitarbeit und Unterstützung zu gewähren. So begrüße ich ausdrücklich, dass die Landesregierung

- die Landesregierung die Werkstätten in ihren Bemühungen unterstützen wird, auch in Zukunft Aufträge von Wirtschaft und Industrie zu erhalten., die es ihnen ermöglichen, älteren Beschäftigten ihrer verminderten Leistungsfähigkeit entsprechende Arbeiten anzubieten.
- die Landesregierung bereit ist, gemeinsam mit den Kreisen und kreisfreien Städten erforderliche Rahmenbedingungen zu entwickeln, um den Ausbau von Angeboten für Menschen mit Behinderung im Ruhestand zu fördern.
- die Landesregierung nach wie vor an ihrer Forderung festhält, langfristig ein einheitliches Leistungsgesetz für Menschen mit Behinderung zu schaffen. Lassen sie mich anmerken, der Einsatz hat durch

das beschlossene SGB IX erste Früchte getragen.

- die Landesregierung im Rahmen der pflegeplatzfinanzierten Betreuungsangebote in den Einrichtungen Gesprächshilfen fördert, zu den Themen, mit denen Menschen mit Behinderung sich in deren jeweiligen Lebenssituation auseinandersetzen, wie z.B. Krankheit und Tod.
- die Landesregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeit und im Zusammenwirken mit den örtlichen Trägern der Sozialhilfe dafür Sorge tragen wird, dass die Einrichtungsträger den Neigungen und Fähigkeiten der Bewohnerinnen und Bewohner entsprechende Tagesstrukturangebote vorhalten werden.
- die Landesregierung auch weiterhin dafür Sorge tragen wird, dass bedarfsgerechte Wohnmöglichkeiten im erforderlichen Umfang zur Verfügung stehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bin überzeugt, dass uns dieses Thema auch weiterhin beschäftigen wird. weiterhin

beschäftigen wird. Nicht nur Menschen ohne Behinderung werden im Durchschnitt immer älter, auch Menschen mit Behinderung haben heute Dank eines anderen gesellschaftlichen Verständnisses, einer besseren Versorgung und Ernährung, einer Frühförderung und nicht zuletzt Dank erheblicher Fortschritte in der Medizin und Medizintechnik deutlich erhöhte Lebenserwartungen. Es liegt an uns, ihnen einen vernünftigen Rahmen zu bieten, der es ihnen ermöglicht weiterhin selbstbestimmt am Leben teilhaben zu können.

Ich danke ihnen für ihre Aufmerksamkeit.